

Empfänger:
Gemeinde Salztal
Sachgebiet Gewerbe
Straße der Einheit 12a
06198 Salztal

Anzeige eines Gaststättengewerbes

- dauerhafter Betrieb (§ 2 Abs. 1 GastG LSA)

- Erstanzeige
- Änderungsanzeige

Hinweis:

Anzeigen bzw. Änderungen für den dauerhaften Betrieb eines Gaststättengewerbes sind 4 Wochen vor Beginn.

1. Angaben zum Betreiber (natürliche Person)

| | |
|------------|---------------------|
| Name: | Vorname: |
| Anschrift: | |
| Telefon: | Email (freiwillig): |

2. Angaben zum Betreiber (juristische Person)

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Firma: | Nummer und Ort des Registereintrages: |
| Geschäftsführer (mit Wohnanschrift): | |
| Anschrift: | |
| Telefon: | Email (freiwillig): |

3. Angaben zum Betrieb

| | |
|------------------------|---------------------|
| Betriebsanschrift: | |
| Betriebsbeginn: | Räumlichkeit in qm: |
| Anzahl der Sitzplätze: | |

- es werden zum Verzehr an der gewerblichen Niederlassung verabreicht:

- Speisen
- alkoholfreie Getränke
- alkoholische Getränke



nur in kleinen Mengen als unentgeltliche Nebenleistung/Kostprobe



nur an Hausgäste im Rahmen des Beherbergungsbetriebs



Nachweis nach Nr. 4



keine Nachweise nach Nr. 4

Anzeige wird erstattet für eine:

- Hauptniederlassung
- Zweigniederlassung
- unselbstständige Zweigstelle

4. beigebrachte Unterlagen

- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (Info: www.vollstreckungsportal.de)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

oder

- behördliche Bescheinigung über die gewerbliche Zuverlässigkeit (nicht älter als 1 Jahr)

Ort, Datum, Unterschrift

Verteiler:

- 1) Bauaufsichtsbehörde
- 2) Lebensmittelüberwachung
- 3) Umweltamt
- 4) Gesundheitsamt
- 5) Jugendschutz
- 6) Finanzamt
- 7) Zollverwaltung